

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 10.11.2011 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den ____

Stadtverwaltung Koblenz

.....
Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 09/2011
Stand der planungswichtigen Topographie: 07/2004

Koblenz, den ____

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

.....
Vermessungsdirektor/Obervermessungsrat

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

.....
Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 15.11.2011 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den ____

Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

.....
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 06.12.2011 bis 19.01.2012 ausliegen. Anregungen sind (nicht) eingegangen.

Koblenz, den ____

Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

.....
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am ____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den ____

Stadtverwaltung Koblenz

.....
Oberbürgermeister

Zeichenerklärung

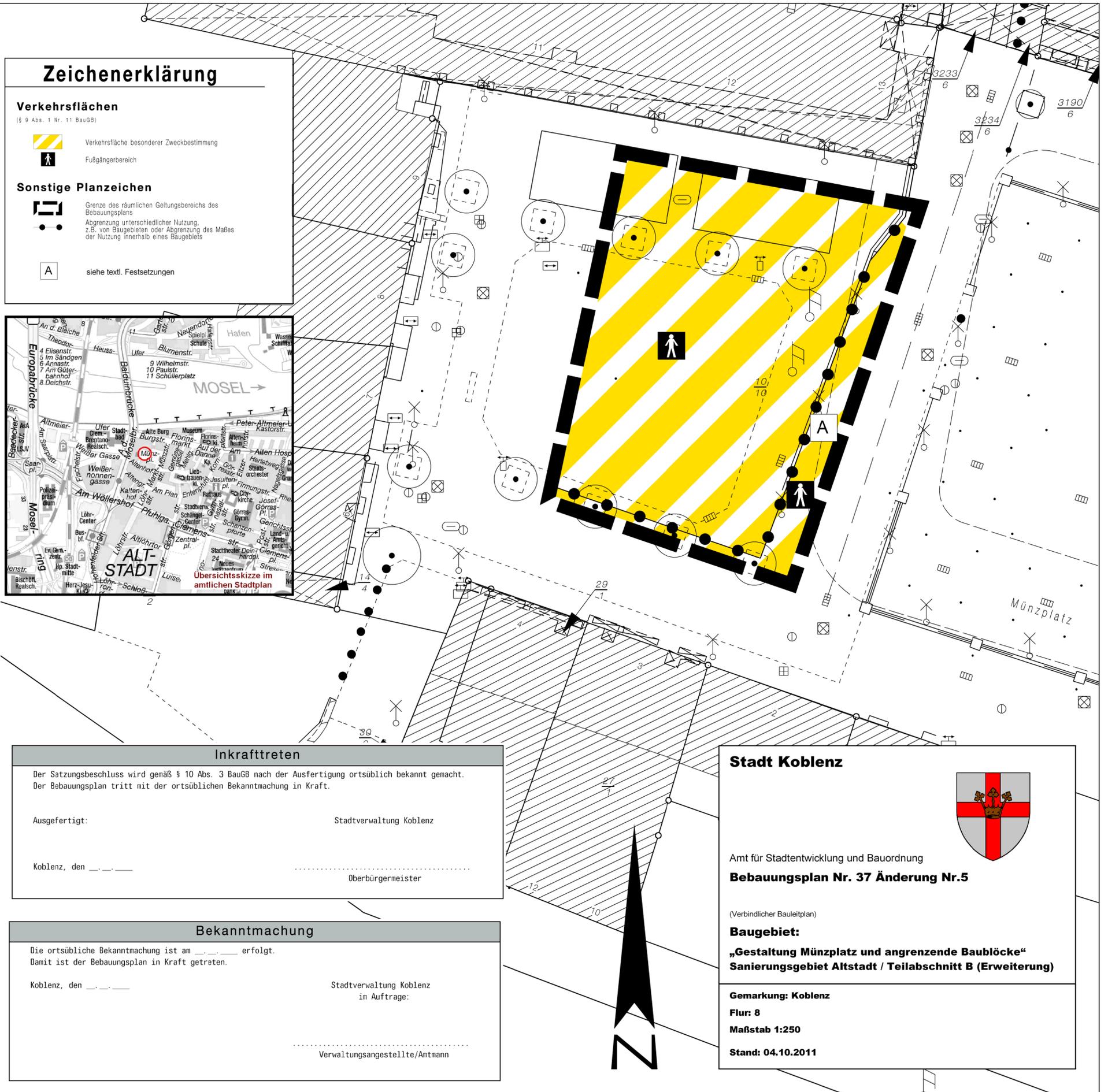
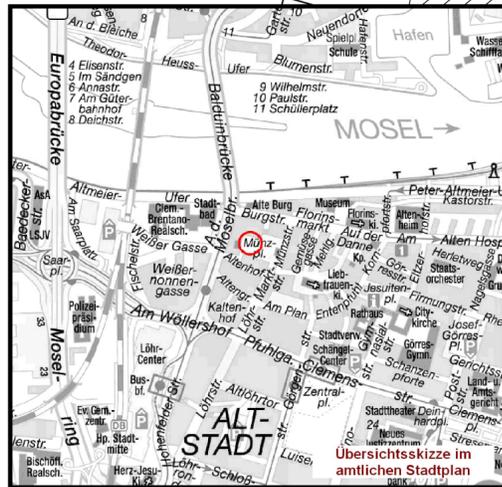
Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
- siehe textl. Festsetzungen



Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Stadtverwaltung Koblenz

Koblenz, den ____

.....
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

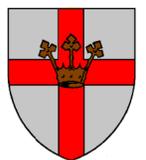
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am ____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den ____

Stadtverwaltung Koblenz
im Auftrage:

.....
Verwaltungsangestellte/Amtmann

Stadt Koblenz



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan Nr. 37 Änderung Nr.5

(Verbindlicher Bauleitplan)

Baugebiet:

**„Gestaltung Münzplatz und angrenzende Baublöcke“
Sanierungsgebiet Altstadt / Teilabschnitt B (Erweiterung)**

Gemarkung: Koblenz

Flur: 8

Maßstab 1:250

Stand: 04.10.2011